

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 4

Kronstadt, 13. Januar

1848.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Der k. B. Hunyader Herrschafts-Spann Franz v. Szász ist in den Ruhestand versetzt worden.

Kronstadt, 9. Januar. *) Unser öffentliches Leben hat seit einigen Tagen seit nämlich das neue Rekrutierungs-gesetz zur Ausführung herabgelangt ist, eine bewegtere Gestalt angenommen, wozu absichtlich verbreitete irri-ge Gerüchte, entstellte Angaben und gekränkte In-

*) Wir wollen zu diesem Artikel, in welchem uns so harte Vorwürfe gemacht werden, die weder wir noch der Verfasser desselben verdient, nur so viel bemerken, daß wir überhaupt Niemandem, am allerwenigsten aber den Vertretern unseres Publikums irgend eine Pflichtverletzung weder in verschleierte[n] noch entschleierte[n] Worten zum Vorwurfe gemacht haben, oder machen wollten. Wenn wir wünschen, daß in das innerste Bürgerleben eingreifende Gesetzesvorschlage der Presse zur all-gemeineren Beleuchtung und offentlichen Besprechung anheim fal-len mogen, was allenfalls dem Ausdruck „allen Burgern“ die lesen und denken wollen in der Korrespondenz No. 2 unter-stellt werden kann: so haben wir und der Verfasser derselben gewi nichts anderes gewollt, als das, was ein jeder constitu-tionelle Burger wunschen soll und wunschen mu, wenn er die-ser Ehre theilhaftig sein will. Wenn wir uns auch daruber nicht mehr aussprechen sollen, und uns in dieser Beziehung Vorwurfe von einer Seite gemacht werden, die uns eher bei-der Last unseres schweren Joches ermunthigen als zurechtweisen soll, so wollen wir lieber um in Ruhe zu leben und uns beha-big masten zu konnen, die Spalten unserer Zeitung mit Am-menmahrchen fullen. Von anderwarts sind wir es gewohnt, ungeachtet unserer aufrichtigen und loyalen Strebungen, geheim und offentlich verdachtigt zu werden; dieses ewig gleiche Ge-flae eines bosartigen Spizes an den Mond und seines Ge-solges kann uns aber nicht im mindesten beirren, wahrend uns Wunden von Freunden und Gleichgesinnten aus Miverstand geschlagen, tief schmerzen. Da wir keine Republikaner sind, haben wir thatsachlich in vielen Fallen bewiesen. Wir sind auch weit entfernt Republikaner sein zu wollen; was aber wir und unsere Freunde als eines constitutionellen Burgers wurdig fur wahr, recht, und gesetzlich halten, das werden wir be-sprechen und vertheidigen; mogen auch unsere Widersacher Ar-meen aus dem Boden gegen uns heranstampfen.

Die Redaktion.

teressen, trotzdem da die Behorde in dieser Beziehung die grote Deffentlichkeit beobachtete, wohl das meiste beigetragen haben mogen. Das Neue und Ungewohnte findet uberall wie Verehrer, so noch mehr Widersacher, besonders wenn es, wie in diesem Falle, so tief ins innerste Volksleben eingereift, und es ist sehr begreiflich, wenn unsre bessern Mitburger, welche bei der bisher-igen Art der Rekrutenstellung, wo ihre Sohne bis zur dringendsten Nothwendigkeit von der Militarpflicht ver-schont wurden, sich im Besitz eines gewissen, durch die Zeit und langjahrigem Gebrauch zur Gewohnheit gewor-denen, wenn auch ungesetzlichen Vorrechtes sahen, mit der neuen, jeden Burger gleich verpflichtenden Einrich-tung unzufrieden waren, und die fruhere, wenngleich jedes Bessere Gefuhl verletzende, dem 19. Jahrhundert Hohn sprechende Art der Rekrutenstellung zuruckwun-schten. Das Aufhoren dieses bisher factisch geubten Vor-rechtes verbunden mit der im neuen Gesetz enthaltenen Bestimmung, da jeder Nichtadelige zur Wehrpflicht be-zufen sei, mithin der Adel ohne Ausnahme, ob er auch dem Burgerstande angehore, davon als befreit erscheint, mute naturlich einen ublen Eindruck hervorrufen, da diese Bestimmung, auf die sachsische Nation und den in ihrer Mitte vorhandenen Armaladel angewendet, der sachsischen Grundverfassung, die keine bevorrechtete Klasse, sondern blo gleichberechtigte und zu gleichen Pflichten verbundene Burger kennt, schnurstraks entgegen ist und in ihrer ganzen Strenge durchgefuhrt, dem freien Burgerthum eine bisher nicht gekannte Aristocratie ein-impft. Zudem war die Mehrheit unsrer Mitburger, ja selbst unsrer Stadtverordneten, ungeachtet der von Sei-ten der Behorde geschehenen offentlichen Bekanntma-chung sowohl des Gesetzartikels und der demselben an-gehangten Instruktion uber die Art der Rekrutenstellung, als auch der im Namen Sr. Majestat von der k. Lan-desregierung herabgesendeten Proklamation und bezuglich Belehrung uber diese Angelegenheit, daruber nicht ganz im klaren; kein Wunder also, wenn sich Besorgni und Mimuth horen lieen, welche zu zerstreuen gebotene Pflicht jedes guten Burgers, besonders aber der Ver-waltungsbehorde war. Unser Magistrat hat auch, wie wir horen, am verflossenen Samstag in dieser Absicht und nach Vorschrift des erwahnten Gesetzes, mit der Stadtcommunitat und den Vertretern der freien Land-

gemeinden eine allgemeine Versammlung abgehalten, worin die in dieser Beziehung vorläufig angeordneten Maßregeln gutgeheißen, die nöthigen Aufklärungen über die wahre Sachlage ertheilt, der einhellige Beschluß der gleichmäßigen Behandlung aller Bewohner dieser Stadt und des Distrikts ausgesprochen und die aufgeregten Gemüther völlig beruhigt worden sein sollen; so daß mit Grund gehofft werden kann, es werde, wie der Correspondent in No. 2 d. Bl. meldet, diese Angelegenheit nunmehr ruhig ihren Gang nehmen und zu Ende geführt werden.

Bei dem in unserm Vaterlande bestehenden Völkergemisch von so ungleichartiger Gemüthsart und Bildung ist es wohl auch leicht erklärlich, wenn manche unsrer Jünglinge, die etwas Bessers gewohnt sind, mit einer gewissen Scheu vor der Rekrutirung erfüllt waren, welche Insonderheit auch der bisher in unsern Kasernen übliche Doppelbelag oder das Schlafen zweier Soldaten in einem gemeinschaftlichen Bette hervorgerufen hat. Nun soll aber, wie wir hören, diese Einrichtung für die Zukunft wegfallen, und jedem seine besondere Schlafstelle angewiesen werden; was wohl im Verein mit den übrigen, nach der erwähnten Korrespondenz in No. 2 von Sr. Excellenz dem commandirenden Herrn General in Bezug auf die Behandlung der zu stellenden Rekruten ertheilten Befehlen, die völlige Beruhigung unsrer Bürgerschaft herbeizuführen geschaffen ist. Ueberhaupt aber ist das neue Gesetz ein wesentlicher Fortschritt; es verpflichtet bloß zu achtjähriger Dienstzeit, nicht nach Willkühr, sondern durch das Loos, und unsre Jünglinge kehren nach vollbrachter Dienstzeit als tüchtige, gutgeschulte, an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnte, in den Waffen geübte Männer zum heimischen Heerde zurück; während der Soldat bisher auf Lebenszeit verpflichtet war und gleich einem Verbrecher gefangen, in Ketten und Bande gelegt zum Assentplatze geführt wurde und gewöhnlich als altersschwacher, für die bürgerliche Gesellschaft wenig tauglicher Mann heimkehrte. Die Wehrpflicht ist jedes Staatsbürgers erste und heiligste Verbindlichkeit, welche auch unsre Altvordern zeuge der Geschichte nie hintansetzten, und wie sie sollen und wollen auch wir treu einstehen für Fürst und Vaterland!

Noch fühlen wir uns gedrungen, die in dem berührten Artikel in No. 2 den Vertretern unsers Publikums hingeworfene schwere Beschuldigung bezüglich der Entstehung des Rekrutirungsgesetzes, welche denselben in verschleierte Worten Verrath an ihren Mitbürgern vorwirft, zu widerlegen und zurückzuweisen. Der diesfällige Gesetzworschlag der systematischen Deputation wurde, nachdem vorher von einer von der Nationsuniversität niedergesetzten Commission ein Gutachten darüber abgegeben worden war von den zur Vertretung des hiesigen Stadt- und Distriktpublikums berufenen Körperschaften umsichtig beraten und nach dem Austrag dieser Beratungen den hiesigen Landtagsabgeordneten die erforderliche Weisung ertheilt, welche aber, wie bekannt, sammt den übrigen sächsischen Abgeordneten beim

Landtag in der Minderheit blieben und die Mehrheit das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, abfaßte. Nach Bekanntwerdung des Landtagsbeschlusses bemühten sich zwar die hiesigen vertretenden Körperschaften eine Aenderung herbeizuführen, aber erfolglos; es trifft sie also in dieser Hinsicht kein Vorwurf, sie haben gethan, wozu sie als Vertreter ihrer Mitbürger verpflichtet waren, und ihre Verhandlungen waren nicht in Dunkel gehüllt, können nicht in Dunkel gehüllt werden, da jedes Comunitätsmitglied das Recht, wie die Pflicht hat, seinen Mitbürgern das Ergebnis derartiger Beratungen mitzutheilen, wie solches auch geschieht. Selbst die freisinnigsten Verfassung gewährt nicht allen Bürgern das Recht, über öffentliche Angelegenheiten mitzuberathen denn wozu wären sonst die aus dem Volke gewählten Vertreter da? wir sind nicht Republikaner, sondern Bürger eines constitutionellen Staates und eine derartige Demokratie, wie sie der Correspondent herauszubeschwören sucht, wird wohl Niemand, der es mit seinem Volke aufrichtig meint, wünschen. Drum laßt das unnöthige Poltern und Lärmen, es führt so zu nichts, als zu unzeitiger, unfruchtbarer Aufregung!

Ungarn.

(Adressdebatten. Forts.) Der dritte Redner war der gefeierte Graf Szöcsényi. Er hätte lieber später gesprochen, da einerseits der Saal nun etwas aufgeregter, auch es etwas schwierig sei, gleich nach dem ehrenwerthen Deputirten vom Pesther Comitatus das Wort zu ergreifen von dem selbst die „Allgemeine“ sagt, daß die Dialektik ihm zu Gebote stehe. Auch sei seine Stellung mißlich und vergleichbar der eines Schiffers, der dem einzigen Ziele dem Wohl des Vaterlandes zusteuert, selbst unter der Gefahr verkannt zu werden. Das Schauspiel eines Hahnenkampfes mit Kossuth wolle er dem Publikum nicht zum Besten geben. Er begrüßt ihn vielmehr hierorts, dessen Vaterlandsliebe er stets anerkannt. Die Offenherzigkeit findet der edle Graf gleichfalls nothwendig. Es ist nöthig zu sagen, daß wir Ungarn sein wollen und constitutionelle Ungarn. Daß man die aus so verschiedenartigen Elementen bestehende Monarchie zu amalgamiren gesucht ist natürlich aber eben die philosophische Folge dessen waren die absondernden Tendenzen, die sich in Ungarn kund gaben. Zur Stunde aber ist es schon anders Niemand glaubt mehr daran, daß Ungarn absorbiert werden könnte und es steht da neben Oesterreich, wie die Körper im Planetensysteme, die zwar sämmtlich einem Naturgesetze huldigen, aber jeder einzelne seine eigene Bahn verfolgt. Gegen die Adresse, die übrigens nach Franzosenhum schmeckt, hat er keine Einwendung, nur möge sie in allen Punkten reiflich erwogen werden. Der ehrenwerthe Deputirte von Pesth hat am Schlusse gesagt: jährlichen Landtag. Ich finde unter den jetzigen Zuständen gar nichts das dringender wäre als dies. Durch die ungarischen Laute des Monarchen ist der

ungarische Körper so zu sagen erwacht. Ich hege nun größere Hoffnungen auch in constitutioneller Hinsicht, doch wie könnten Resultate erzielt werden, ohne häufiges Zusammenkommen, ohne jährlichen Landtag! Der Redner erörtert diesen Satz noch weiter, und geht dann auf allgemeinere Zustände über. Er hält den Teufel nicht für so schwarz, wie man ihn malt, höchstens für brünett, und folgert, daß beide gegenüberstehende Parteien in ihren Schilderungen zu weit aehen. Einerseits befürchtet man die Erstarkung der Nation sei eine Pandorabüchse, man kennt noch nicht die Früchte, die ihr entkeimen werden, wenngleich man sagt: wir wollen keine Schilderhebung gegen die Dynastie, sondern die Kräftigung ihrer eigenen Interessen. Wie gesagt: die Luft ist hierin noch nicht klar und heiter. Ich bin wohl auch bereit wie Kossuth meinen letzten Tropfen Blut für das Herrscherhaus zu vergießen, allein der Unterschied zwischen uns liegt in der Manier. Wie stehen die Dinge nun? Wird die Adresse nach Kossuth's Antrag unterbreitet, so finde ich sie wohl natürlich als Ungar, aber auf einer andern Seite wird man sie in einem andern Lichte betrachten, bis nicht die Ansicht herrschend geworden, daß in der österreichischen Monarchie sich jede Nationalität frei entwickeln müsse und zwar in constitutioneller Richtung. Auch vergessen wir nicht den Zweck, der da ist die Stimmung der Gemüther in der Dynastie nicht zu verschlimmern. Der Redner empfiehlt schließlich nochmals reife Berathung und daß dem Süßen nicht zu viel Bitteres beigemischt werde.

Wien.

Die Allgemeine Zeitung vom 29. December enthält folgenden Artikel von der Donau: „Ein Theil der bei Gelegenheit der letzten Schweizer Wirren vertriebenen Jesuiten hat in Wien gastliche Aufnahme und eine Zufluchtsstätte gefunden. Es kamen ihrer 42 an der Zahl ganz erschöpft und hilflos an, indem sie all' ihr Hab' und Gut zurückzulassen und binnen dreimal 24 Stunden über die Grenze zu kommen genöthigt waren. Zu ihrem ersten Aufenthalte wurde ihnen vorläufig der Pallast der Erzherzogin Maria Anna auf dem Kahlenberge nächst Wien angewiesen. Auf dem nahe gelegenen Leopoldsberge, wohin vom Kahlenberge aus eine sehr anmutige schattige Allee führt, werden sie nun in der alten halb verfallenen Karthäuserkirche den Gottesdienst versehen, was für die Bewohner dieses Ortes jedenfalls sehr willkommen sein wird, indem bisher in der dortigen schönen alterthümlichen Kirche nur an Sonn- und Feiertagen eine Messe gelesen wurde, welche ein Geistlicher von Rusdorf oder vom Kahlenbergerdörfel besorgen mußte. Von Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter erhielten diese ausgewiesenen Jesuiten augenblicklich 7000 fl. WM. mit der Bestimmung, sich in Mautern ein Kloster, Kirche und Schule zu bauen, womit sie also angewiesen sein werden, die Erziehung und denn Unterricht der Jugend zu übernehmen. Auch

vom allerhöchsten Hofe erhielten sie Behufs dieses Zweckes reichliche Unterstützungen.“

Wir theilen obigen Artikel, an dem Alles, bis auf die Lokalitäten des Kahlenberges, erfunden ist, in der Absicht mit, unseren Lesern einen Beweis zu liefern, welche Achtung für die Wahrheit und vor dem Publikum gewisse Zeitungs-correspondenten hegen.

(Dester. Beobachter.)

A u s l a n d.

Konstantinopel, 22. December. Das griechisch-türkische Zerwürfniß ist endlich einer glücklichen Lösung zugeführt durch das Einlangen eines Schreibens des hellenischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Klarakis, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Pforte, Ali Efendi, wodurch letzterer ermächtigt wurde, Hrn. Mussurus das Verdauern der hellenischen Regierung über das Vorgefallene auszudrücken. Hr. Mussurus wird demnach seinen Gesandtschaftsposten am Hofe zu Athen nächstens wieder antreten.

Der Befehlshaber des anatolischen Armeekorps, Osman Pascha, dessen Name während des letzten Feldzugs in Kurdistan zu wiederholten Malen mit Ruhm genannt worden, ist zum großen Leidwesen der Pforte am 19. d. M. an der Cholera gestorben.

Walachei.

○ Bukarest, 3. Jänner. Gestern gegen Tagesanbruch fanden die Nachwachen zwei todt Menschen auf der Straße liegen, einen Deutschen und einen hiesigen jungen Bojaren Namens Mirischesku, ohne die geringsten Zeichen irgend einer Ermordung. Letzterer war bis 11 Uhr in einer Abendgesellschaft, nach welcher Zeit er ganz wohlbehalten nach Hause ging. Einige Aerzte glauben, daß er sich den Magen mit Fastenspeisen überladen und daß ihn der Schlag getroffen habe. Die Resultate der bis jetzt vielleicht noch nicht einmal vorgenommenen Obduction sind mir nicht bekannt. — Da nun gerade in neuester Zeit mehrere Herrn und Frauen Choleraanfälle gehabt haben wollen, andere auch an verdächtigen Symptomen gestorben sind, so glaubt man allgemein, daß auch diese zwei Leichen als Opfer der Cholera gefallen. In dieser Meinung wird man um so mehr bestärkt, als gestern von Braila aus ein Rapport an die Regierung gelangt ist, vermöge welchem das Ansuchen um Errichtung eines Cholera-hospitals und um 25 Mann dazu gestellt wird. Ueber die Nähe oder Anwesenheit der Cholera selbst in Braila, wo man sogar schon 20 Mann Soldaten verloren haben will, herrschen die widersprechendsten Gerüchte, und nur wenige wollen die Einrichtung eines solchen Lazareths aus Vorsicht errichtet wissen, was doch das Natürlichste ist. Sei dem übrigens wie ihm wolle, Dr. Wittmann aus dem hiesigen Militärspital ist soaleich nach Braila beordert worden, um über den Thatbestand zu berichten. Der Schnee liegt bei uns allenthalben sehr

hoch, während wir aus Ihrer Gegend hören, daß die Felder dort ganz bloß liegen. Es ist sonderbar, daß die walachische Schneedecke gerade nur bis zu den Grenzkarpathen reichen soll.

(Schweiz) Die Deutsche Zeitung will wissen, Rußland habe die Theilnahme an dem Kongreß über die Schweizerfrage mit dem höhnisch klingenden Zusatz abgelehnt: „Kaiser Nikolaus wolle nichts von Kongressen und Protokollen wissen; werde aber nicht zurückbleiben, wenn es gelte, zu handeln und seine Gesinnungen durch Thaten zu bekräftigen.“ Ueber die Haltung der an die Schweiz angrenzenden deutschen Staaten zweiten Ranges schreibt dasselbe Blatt: Es sei auf vertraulichem Wege am Bundestag von Oesterreich und Preußen eine Anfrage in Bezug auf die allenfallsigen militärischen Maßnahmen an dieselben gerichtet worden, unter Hinweisung auf die Solidarität bezüglich der Verträge von 1815 und auf die Gefahren für das monarchische Princip durch Festsetzung des Radikalismus in der Schweiz. In ersterem Betreff sei nun von einigen Regierungen bemerkt worden, daß die deutschen Staaten mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen so wenig als der deutsche Bund Garanten der Verträge von 1815 seien; in letzterer habe man zwar nicht in Abrede gestellt, daß in der Folge der Uebermuth des siegreichen Radikalismus in der Schweiz die Ruhe der deutschen Nachbarstaaten bedrohen könne, für jetzt aber scheine eine solche Gefahr nicht vorhanden zu sein. Die Frage werde nun, setzt die D. Z. hinzu, am Bundestage wohl so lange ruhen, bis die außerordentlichen Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in Paris über den Erfolg ihrer Mission würden berichtet haben.

Es scheint, die diplomatischen Konferenzen über die Schweizer Angelegenheiten sollen wirklich in Paris abgehalten werden. England wird dabei nicht vertreten sein. Aber die vier beratenden Mächte werden jeden in der Konferenz gefaßten Beschluß sogleich der englischen Regierung officiell mittheilen, der es überdies bis zum letzten Augenblick freistehen soll, in die bereits eröffneten Berathungen noch nachträglich einzutreten.

(Frankreich) Der König der Franzosen war wirklich krank, was an allen Börsen der europäischen Handelsstädte viele Bewegung verursacht hat; ein Zeichen, daß an dem Napoleon des Friedens der Weltfrieden eine große Stütze hat. Louis Philipp ist eben wieder so weit hergestellt gewesen, daß er am 28. Dec. die Deputirtenkammer mit einer Rede eröffnen konnte. — Als Hauptpunkte der Rede dürfte die Herabsetzung der Salzpreise und des Briefporto's und der Paragraph über die Schweiz zu bezeichnen sein. Der letztere lautet: „Der Bürgerkrieg hat das Glück der Schweiz gestört. Meine Regierung hatte sich mit den Regierungen von England, Oesterreich, Preußen und Rußland verständigt, um diesem befreundeten Nachbarvolke eine wohlwollende Vermittelung anzubieten. Die

Schweiz wird, wie ich hoffe, anerkennen, daß die Achtung vor den Rechten Aller und die Aufrechthaltung der Grundlagen des helvetischen Bundes allein ihr die dauerhaften Bedingungen des Glücks und der Sicherheit verbürgen können, welche Europa ihr durch die Verträge hat gewährleisten wollen.“ — Die Kammer hörte diese Worte mit lautloser Stille an, gab aber weder ein bei- noch mißfälliges Zeichen von sich. — Am Schlusse der Rede wurde der König mit lautem Beifall begrüßt.

(Italien.) Der Pabst hat eine Allocution über Rußland, die Schweiz, die religiöse Gleichgültigkeit und Anderes erlassen. Die Allocution beschäftigt sich zuerst mit den spanischen Verhältnissen, deren glückliche Regulierung mit Hilfe des bei dieser Gelegenheit glänzend belobten apostolischen Nuntius dem Pabst gelungen ist. Ferner geht sie auf Rußland über, ohne es jedoch beim Namen zu nennen, wobei indeß bemerkt wird, daß bis jetzt durchaus kein Resultat auf dem Wege der gepflogenen Unterhandlungen erzielt worden sei. Die Journale (quidam ephemeridum scriptores) hätten zwar das Gegentheil berichtet, er, der Pabst, könne indeß bis dahin durchaus nichts melden, als daß er von der festen Hoffnung getragen werde, daß der liebe Gott gnädig auf die Kinder der Kirche herabschauen möge. Gegen einen französischen Bischof, welcher an Pius IX. das Ansuchen gestellt hatte er möge die Freiheiten der gallicanischen Kirche approbiren, wird sich auß entschiedenste verwahrt. Dann folgt eine fulminante Stelle gegen die Verkünder falscher Toleranz (indifferentia), denen man auch Pius IX. habe beizählen wollen. Diejenigen, welche aus der Amnestie so etwas hätten folgen wollen, seien in starrem Irrthum befangen. Wer selig werden wolle, möge zur Säule und Grundfeste der Wahrheit, der Kirche, kommen. Endlich folgen laute Klagen über die Demonstration zu Gunsten der Einnahme Luzerns vom 3. Der Bürgerkrieg sei fürchterlich und werde von dem Pabst aus tiefstem Herzen beklagt, schon darum weil er dem Katholicismus Schaden gebracht habe und ihn mit noch größerem bedrohe, und wegen der mancherlei Entheiligungen, die zu erwählen die Seele sich sträube. Zu Dank verpflichte dagegen der glückliche Gang der Missionen. Zum Schluß werden alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zur Eintracht ermahnt.

In Rom ist die Rede des Erzbischofs von München-Freising, Grafen v. Reisach, welche er in der Reichsrathskammer über die Pressfreiheit hielt, von der Censur gestrichen worden.

(Spanien.) Die Allg. Pr. Ztg. enthält die, offenbar fabelhafte Nachricht, die Königin Marie Christine von Spanien sei mit dem Herzog von Lucca wegen käuflicher Abtretung der Herzogthümer Parma und Piacenza, wo sie für ihre Kinder zweiter Ehe (die Munoziden) einen Thron errichten wolle, in Unterhandlung getreten.

Aufforderung.

Der 5. §. der Allerhöchst bestätigten Statuten der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt lautet:

„Die Zeit des Beitritts, so wie der Entrichtung der Jahresbeiträge, ist auf 10 Monate festgesetzt, nämlich vom 1. Januar bis letzten October eines jeden Jahres. Wer in dieser Zeit den Beitritt versäumt, hat ein Jahr verloren, und kann nur im folgenden Jahre seine Aufnahme wieder ansuchen. Wer ferner bereits zwar aufgenommen ist, aber in der obbestimmten Zeit von 10 Monaten seinen Jahresbeitrag nicht vollständig leistet, wird, mit Anderräumung eines vierwöchentlichen peremptorischen Termins, zur Berichtigung des Versäumten durch die Zeitung namentlich aufgefordert, und verliert, wenn die Einzahlung des Beitrages auch in diesem vierwöchentlichen Termin unterbleibt, nicht nur seine, bis dahin wirklich geleisteten Beiträge gänzlich, sondern auch das dadurch zu erwerben beabsichtigte Pensionsrecht.“

Diesem gemäß werden die Interessen:

- | | | |
|--------|------|---|
| No. 21 | 1846 | Marie Lange, in Jassy, |
| „ 22 | „ | Georg Lange, in Jassy, |
| „ 23 | „ | Louise Lange, in Jassy, |
| „ 100 | „ | Albert Ludwig Engel, in Hermannstadt, und |
| „ 228 | „ | Catharina Istvánffy, in Maros-Wässárhely, |

für welche die Beiträge im Jahre 1847 nicht eingeliefert sind, hiermit aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge um so gewisser bis längstens den 15. Februar l. J. bei der gefertigten Direction abzuführen, als ansonst dieselben für Tod angesehen, und aus der Reihe der Mitglieder gestrichen werden.

Kronstadt, den 11. Januar 1848.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

Bekanntmachung.

Der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath hat mit hohem Rescripte vom 10. September d. J., R. 4272, für das Militär-Jahr 1848 den Ankauf von 20 Stück Remonten für das k. k. Central-Equitation-Institut,

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| „ 90 | „ | Dragoner. |
| „ 1054 | „ | leichter, zusammen |

1164 Stück Remonten anzuordnen geruht.

Ueberdies werden für die königlich-ungarische adelige Leibgarde 10 Stück Dunkel-Schimmel erkaufte, 15 Faust 1 Zoll hoch.

Für 1 Equitations-Remont, welches 4 Jahre vollständig und 15 Faust 1 Zoll an Höhe erreicht haben muß, wird der Preis von 160 fl. C. M., für 1 Dragoner-Remont, von 3½ bis 6 Jahren, 15

Beilage zu No. 4 des siebenb. Wochenblatts.

Faust hoch, von 130 fl. C. M., für 1 leichtes Remont, von 3½ bis 6 Jahren, 14 Faust 3 Zoll hoch, von 110 fl. C. M. gleich baar bezahlt.

Die königlich-ungarische adelige Leibgarde hat für einen besonders an Figur geeigneten Schimmel, 4 Jahre alt, 15 Faust mindestens hoch — 300 fl. C. M. zu entrichten bewilliget.

Um das Ausbringen zu erleichtern, werden in der Regimentsstab-Station Neß des Prinz Savoyen-Dragoner-Regiments

täglich Dragoner,

in der Regimentsstab-Station Nagy-Enyed des Erzherzog Ferdinand Max. Chevauxlegers-Regiments

täglich leichte,

in der Beschl. Departementsstation Drees

täglich Dragoner- und leichte Remonten

angenommen und zu den bezeichneten Preisen gleich baar bezahlt.

Ueberdies haben zu gleichem Zwecke Concurs-Märkte

zu Klausenburg

vom 9. bis 12. März, vom 9. bis 13. Juni, vom 27. bis 31. Juli und vom 29. bis 31. October,

zu Hermannstadt

vom 29. April bis 1. Mai, vom 11. bis 14. Septbr.,

zu Kronstadt

vom 1. bis 3. Juni, vom 29. 31. bis October,

zu Sibó

vom 10. bis 11. Juli,

zu St. Peter

vom 14. bis 17. Juli

statt. Zu Klausenburg, Hermannstadt, Sibó, St. Peter übernimmt die Pferde die Remonten-Assentirungs-Commission, zu Kronstadt die Officiere der beiden Regimenter. Ferner werden die Jahrmärkte

zu Thorda

am 22. und 23. Juni,

zu Mót

am 27. und 28. Mai,

zu Somfúr

am 18., 14. und 15. August,

und in Bistriz

am 23., 24. und 25. August

Officiere des Remontirungs-Departements besuchen.

Schimmel für die Garde und sonstige Remonten jeder Art können in Klausenburg täglich dem Präses der Remonten-Assentirungs-Commission Herrn General-Major v. Stabel vorgeführt und übernommen werden, die Periode der oben zu entnehmenden Abwesenheit ausgenommen.

Hermannstadt, am 28. December 1847.

Vom k. k. siebenbürger General-Commando.

Alle diejenigen Besitzer von Schuldscheinen, welche einen vor dem Jahre 1834 im Heidsbücker Grundbuche intabulirten Schuldschein in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Heidsbücker Grundbuchs-Verwalter zur Ausstellung

eines neuen Schuldscheines mit ihren Schuldnern zu melden, widrigenfalls solche, welche dieses zu thun unterlassen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie einen Schaden erleiden werden.

Kronstadt, am 18. Dezember 1847.

Der Kronstädter Magistrat.

Zur Nachricht.

In dem verflossenen Jahre ist bei der k. k. privileg. ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft, in unserm Distrikte in 138 verschiedenen Gegenständen die Summa von 158585 fl. in Versicherung gegen Brandschaden aufgenommen worden, wofür der Prämienbetrag von 1126 fl. 20 kr. einging.

An Brandschaden wurden ausgezahlt.

In Zeiden:

Thomas Roth 100 fl., Johann Barff 100 fl., Georg Roth 100 fl., Marktscheune 100 fl., Michael Reimesch 75 fl., Petrus Stoff 50 fl., Michael Reimesch 100 fl., Johann Feith 100 fl., Johann Matter 60 fl., Thomas Roth 100 fl. Summa . 885 fl. — kr.

In Neustadt:

Jakob Schwab 237 fl. 30 kr.

Summa . 1122 fl. 30 kr.

Daniel Gottfried Vogner,
Agent dieser Gesellschaft.

Bekanntmachung.

In Hermannstadt, Reisporgasse Nr. 330, sind aus dem Jahre 1841 Esinader, Blurother und Kutter gute Weine 1500 Eimer, und dann aus dem Jahre 1846 Esinader und Blurother Weine 300 Eimer im ganzen Quantum, oder auch Theilweise im billigsten Preise zu verkaufen.

Zwei Wagenpferde,

dunkelbraune Wallachen, 14 Jahre alt, über 15 Faust hoch, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Wilhelm Nemeth, Buchhändler.

Anzeige.

In meine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung bin ich Willens einen Lehrling aufzunehmen. Väter von Söhnen, welche diesem edlen Geschäfte sich zu widmen Neigung und Befähigung haben, belieben wegen der Bedingungen entweder mündlich, oder schriftlich (letzterenfalls in frankirten Briefen) mit mir in Unterhandlung zu treten.

Wilhelm Nemeth
in Kronstadt.

Die k. k. a. priv. Metall-Schriften-Fabrik und Kunstgießerei des

A. Reitlinger in Wien,

macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß sie ihre

Hauptniederlage für Siebenbürgen

in der Eisen- und Nürnberger-Waarenhandlung

Arzt & Giesel,

zum „goldenen Striegel“ Purzengasse Nr. 244 in Kronstadt, eröffnet habe, woselbst Bestellungen auf alle Schriftarten, als Fraktur, Gothisch, englisch Latein und Lapidar mit und ohne Verzierungen, auf Portale, Geschäftsfirmen, Aushängschilder und dgl. anwendbare Buchstaben und Ziffern angenommen und auf das schnellste und billigste besorgt werden.

Zu Folge Abschlusses der letzt abgehaltenen General-Versammlung der Baasner Bade-Aktien Gesellschaft werden diejenigen Mitglieder, welche an der Theilnahme dieser Versammlung verhindert gewesen, von nachstehendem in Kenntniß gesetzt.

Verzeichniß der Einnahmen der Baasner Bade-Anstalt.

	Conv. Münze	fl.	kr.
1. Von 350 Stück Aktien á 15 fl. sind eingegangen		5155	30
2. Von Wassertaxen vom Jahre 1843 sind eingegangen		145	—
3. Aus der Hermannstädter Sparkasse Anlehnungsweise		2500	—
4. Pachtschilling pro 1844		355	31½
5. Pachtschilling pro 1845		493	—
6. Pachtschilling pro 1846		493	—
7. Für die nachträglich gemachten 2 Wohnzimmer pro 1846		27	—
Summe der Einnahme		9169	1½

Verzeichniß

der auf die Errichtung der Bade-Anstalt vom 1. Oktober 1842 bis zum 24. Juli 1847 gehaltenen Auslagen.

	Conv. Münze	
1. Kauffchilling für angekaufte Wiesenstücke	200	—
2. Papier, Druckerlohn der Aktien und Aktienbücher	34	18½
3. Für Umbagung des der Gesellschaft gehörigen Grundes	192	16½
4. Remuneration dem aufgestellten Besorger bis zur Ausfertigung der Anstalt	32	—
5. Für drei Siegel	16	40
6. Dem Baumeister Satz	4920	—
7. Für Planirung der Promenade und Regulirung des Baches	125	12½
8. Für Verfertigung von blechernen Dachrinnen	170	8½
9. Für Errichtung einer Brücke und Verschönerung des Bachufers	141	25½
10. Für Verfertigung zweier Fenster in den Saal	13	—
11. Für Verfertigung eines Wasserbehälters	263	48½
12. Dem aufgestellten Dekonomen während dem Bau-Remuneration	40	8
13. Für Ausgrabung eines Trinkbrunnens	112	24
14. Für Verfertigung eines Ofens	24	27½
15. Für Bau-Material	90	6
16. Ausgrabung eines Kanals im Keller	12	24
17. Für Verfertigung verschiedener Möbeln	169	14½
18. Eine Ziertafel sammt gravieren	16	59
19. Für die Herstellung des Trinkbrunnens	13	5½
20. Für die Herstellung einer Retirade	16	42
21. Für die Verschönerung des Ganges und frühern Kaltbades	114	54½
22. Für Anschaffung von Pumpen und Wasserleitungsrinnen	67	50
23. Für Verfertigung eines Schöpfens	244	—
24. Für Verfertigung einer kupfernen Pumpe	133	37½
25. Für Herstellung des Merkelbrunnens	219	9½
26. Für Herstellung der Küche	233	47½
27. Für Herstellung des kalten Bades unter dem Felsen	280	—
28. Für Verschönerung des Armen-Bades	33	55½
29. Für Anschaffung eines kupfernen Kessels	252	48
30. Für Feuerversicherung der Gebäude	46	1
31. Für Herrichtung einer Gasbeleuchtung	12	12
32. Remuneration dem Baaßner Orts-Notär für Besorgung des Verzeichnisses der Badegäste per 1846	10	—
33. Für Zeitungen und Thermometer	28	43
34. Für Ausgrabung des untern Wasserbehälters	45	30
35. Für Verbesserungen in der Badeanstalt	89	24
36. An gezahlten Interessen	425	—
37. Für Vorspannen bei Ermittlung von Kommissionen	27	48
38. Briefporto	2	12
39. Für Inserate in die Zeitungen	10	36
40. Den Denern in Hermannstadt und Mediasch für geleistete Dienste	24	—
Summe der Ausgaben	8905	49½

Im Vergleich der Einnahmen von 9169 fl. 1½ fr.
mit den Ausgaben von 8905 „ 49½ „

ergibt sich ein baarer Fond von 263 fl. 11½ fr.

Verzeichniß

der Badegäste, welche in den Jahren 1845, 1846 und 1847 das Baaßner Bad besucht und gebraucht haben, und zwar:

Im Jahre 1845 waren 149 Badegäste;

„ „ 1846 „ 185 „

„ „ 1847 „ 312 „

mit 123 Dienstboten, wovon in der Bade-Anstalt gewohnt haben 45 mit 21 Dienstboten.

mit 184 Dienstboten, wovon in der Anstalt gewohnt haben 58

Personen mit 24 Dienstboten.

Die Direktion der Baaßner Bade-Anstalt.

Versicherungen gegen Feuerschäden bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Auf Gebäude aller Arten, Gewerbs- und Wirthschafts-Requisten, häusliche Fahrnisse, Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie, und des Handels, Viehbestände in Stallungen,

Feld- und Wiesenfrüchten,

unter Bedachung und auch auf freiem Feld etc. können täglich bei unterfertigter Hauptagentschaft, als auch durch folgend bemerkte Herren Agenten erlangt werden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Mogy, Rohwaarenhändler.

Fogarasch bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Korbereki.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Székely Udvarheiy bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdánfy, Kaufmann.

Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Agnetshen bei Herrn M. F. Kauffmann, Apotheker.

Deva bei Herrn A. Auner, k. k. Postexpeditor.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen
der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler,
Bevollmächtigter Hauptagent.


Das Hauptagentschafts-Comptoir befindet sich in Hermannstadt, im ehemals Graf Bethlen, jetzt der Hermannstädter Sparcasse angehörigen Hause, No. 141 auf dem großen Platz.

Zugleich wird hiermit höflichst angezeigt, daß das oben unterfertigte Handlungshaus dem

Ein- u. Verkauf von Staatspapieren u. Privatobligationen
zum billigsten Course, so wie alle annehmbaren

Commissions- und Expeditionsgeschäfte

besorgt, letztere auf Verlangen auch unter Asscuranz nach allen Richtungen. Auch werden alle Gattungen

 Siebenbürger Manufacturwaaren

sie mögen in Mustern, oder größeren Parthien bestehen, zu den billigsten Bedingungen in Verkaufscommission übernehmen. Diese Waaren werden nur zu den vorgeschriebenen Originalpreisen verkauft, und wird dabei vorzüglich beabsichtigt, diese nicht nur im Lande selbst abzusetzen, sondern auch außer Siebenbürgen bekannt zu machen, um dadurch einen größeren Absatz zu ermitteln. Nähere Auskunft wird auf Verlangen jederzeit bereitwilligst ertheilt.